

**11.05.2023**

**Drucksache 077/23/1**

Anpassung der Satzung des Kreises Unna zur Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder sowie für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Beschlusstatus</b>	<b>Beratungsstatus</b>
Kreisausschuss	12.06.2023	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	13.06.2023	Entscheidung	öffentlich

<b>Organisationseinheit</b>	Familie und Jugend
<b>Berichterstattung</b>	Dezernent Torsten Göpfert

<b>Budget</b>	51	Familie und Jugend
<b>Produktgruppe</b>	51.03	Kindertagesbetreuung und wirtschaftliche Hilfen
<b>Produkt</b>	51.03.02	Kindertagesbetreuung

<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Ertrag/Einzahlung [€]</b>
	<b>Aufwand/Auszahlung [€]</b>

<b>Klimarelevante Auswirkungen</b>	<input checked="" type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> positive	<input type="checkbox"/> negative
<b>Umfang der Auswirkungen</b>	Erläuterung siehe Sachbericht		

**Beschlussvorschlag**

Die als Anlage 1 zur Drucksache 077/23/1 beigefügte Satzung wird beschlossen.

## **Sachbericht**

Nach fachlicher Beratung in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 08.05.2023 und anschließendem Empfehlungsbeschluss wird die geänderte Satzung des Kreises Unna für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder sowie für die Inanspruchnahme dem Kreistag zur Entscheidung vorgelegt.

Aufgrund der gesetzlichen Veränderungen in den letzten Jahren insbesondere durch das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) ist eine Anpassung der Satzung erforderlich. Es handelt sich dabei um rechtliche Änderungen und angepassten Formulierungen.

Eine Anpassung der Elternbeiträge wird nicht vorgenommen. Die Anlagen 1 und 2 zur bisherigen Satzung mit Inkrafttreten zum 01.11.2013 behalten im Hinblick auf die Beitragswerte weiterhin Gültigkeit. Verändert wurde lediglich der Paragraphenbezug.

## **Erläuterung zur Klimarelevanz**

keine

## **Anlagen**

1. Entwurf einer Satzung des Kreises Unna zur Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder sowie für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege
2. Elternbeitragstabelle mit den Anlagen 1 und 2 aus der bisherigen Satzung (in Kraft getreten am 01.11.2013) mit gleichen Beitragswerten und geändertem Paragraphenbezug